

Antrag auf Erlass eines Zuwendungsbescheides im Rahmen der BMVI- Förderrichtlinie „APF“ vom

(Finanzierung der anteiligen Entgelte in Serviceeinrichtungen des Schienengüterverkehrs mit dem Schwerpunkt des Einzelwagenverkehrs)

An das
Eisenbahn-Bundesamt
Abteilung 4, Referat 41
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Hiermit wird für die Fa. eine anteilige Zuwendung nach der Förderrichtlinie (FöRL) „APF“ für die Netzfahrplanperiode beantragt.

1. Antragsteller

Rechtsverbindlicher	
Firmenname:	<input type="text"/>
Ansprechpartner/Abteilung:	<input type="text"/>
Firmensitz (Straße/Nr.,	<input type="text"/>
PLZ und Ort:)	<input type="text"/> <input type="text"/>
E-Mail:	<input type="text"/>
Tel: / Fax-Nr:	<input type="text"/> <input type="text"/>
Rechtsform	<input type="text"/>
Amtsgericht: /	<input type="text"/>
Sonstige Zulassungsstelle	<input type="text"/>
Registernummer:	<input type="text"/>

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Angaben zur Zuwendungsberechtigung

- Die Antragstellerin/ der Antragsteller ist SGV-Zugangsberechtigter im Sinne des § 3 Abs. 2 der FöRL.
- Die Antragstellerin/ der Antragsteller hat die Nutzung einer Anlage nach Anlage 2, Nr. 2c ERegG v. 29.08.2016 (BGBl. I S. 2082) für die Netzfahrplanperiode **2023/2024** angemeldet.
- Die Nutzung erfolgt auf Basis der in den Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen (NBS) des Betreibers veröffentlichten Entgeltliste, die ausdrücklich ein Produkt der Kategorie „**Zugbildung**“ ausweist.
- Die Nutzung der Anlage wurde im Rahmen des Schienengüterverkehrs angemeldet.

2. Angaben zur Berechnung der Zuwendungshöhe

Für die Netzfahrplanperiode wird für die Nutzung von Anlagen nach § 2 Abs. 2 der FöRL eine anteilige Förderung beantragt. Für die Netzfahrplanperiode ergibt sich auf Grundlage der angemeldeten Nutzungen von Anlagen gem. Anlage 2, Nr. 2c ERegG v. 29.08.2016 (BGBl. I S. 2082) vom Antragsteller/in eine prognostizierte

Entgeltsumme in Höhe von Euro.

- Auf Basis der Anmeldungen ist ein Koordinierungsverfahren nicht erforderlich.

Ggf. ergänzende Hinweise:

3. Antrag auf Freistellung vom Förderausschluss des vorzeitigen Maßnahmenbeginns

Mit dem Förderantrag wird gleichzeitig ein **Antrag auf Freistellung vom Förderausschluss des vorzeitigen Maßnahmenbeginns** gestellt.

Begründung:

Bitte Abschnitt B. III der Ausführungsbestimmungen beachten.

4. Erklärungen des Antragstellers

Wir erklären hiermit,

- dass wir gegen keine Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt verstoßen haben (§ 3 Abs. 3 der FöRL),
- dass wir kein Unternehmen in Schwierigkeiten nach Ziffer 2.2 Absatz 20 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/C 249/01) darstellen (§ 3 Abs. 3 der FöRL),
- dass keine Kumulierung der beantragten Zuwendung mit anderen staatlichen Beihilfen oder Gemeinschaftsfinanzierungen vorliegt, die den in den Eisenbahnleitlinien Nr. 107 vorgesehenen Wert von bis zu 30% der Gesamtkosten des Schienenverkehrs und 50% der beihilfefähigen Kosten übersteigt (§ 6 Abs. 3 der FöRL),
- dass mit den hiermit zur Förderung beantragten Maßnahmen noch nicht begonnen wurde; dabei gilt als Beginn der Abschluss eines der Ausführung der Maßnahme zuzurechnenden Kauf- und Werkvertrages; Planung gilt hierbei nicht als Beginn des Vorhabens,
- dass wir verpflichtet sind, unsere Kunden in geeigneter Form über die Inanspruchnahme der Förderung und die Höhe der gewährten Zuwendung zu informieren.
- damit einverstanden zu sein, dass die Bewilligungsbehörde gegebenenfalls die Angaben zur Förderung bei den Vertragspartnern unserer Firma durch Einholung von Informationen prüft,

- dass wir ausdrücklich bereit sind, alle für die Evaluation des Förderprogramms benötigten Daten bereitzustellen, sowie an für die Evaluation vorgesehenen Befragungen, Interviews und sonstigen Datenerhebungen teilzunehmen. Wir sind ferner einverstanden, dass diese Angaben und Prognosen zum Zwecke einer externen Evaluation weitergegeben und veröffentlicht werden können (§ 6 Abs. 7 FöRL).

4. Notwendige Absicherung möglicher Erstattungsansprüche

Der Zuwendungsempfänger hat spätestens zur Herbeiführung der Bestandskraft des Zuwendungsbescheides eine selbstschuldnerische Bürgschaft (z.B. Bankbürgschaft, Konzernbürgschaft) im Original durch den Bürgen beim EBA (Referat 41), Heinemannstraße 6, 53175 Bonn vorzulegen (vgl. IV der Ausführungsbestimmungen).

Mit der Antragstellung ist der Bewilligungsbehörde zwingend eine **Zusicherung** einer selbstschuldnerischen Bürgschaft vorzulegen. Die Zusage besteht in der Regel in einem Schreiben einer Bank an den Antragsteller, grundsätzlich eine entsprechende Bürgschaftsverpflichtung für den Antragsteller als Zuwendungsempfänger eingehen zu wollen.

Anlagen:

- Grundsatz- Infrastrukturnutzungsvertrag
- Zusicherung für eine Bürgschaftsverpflichtung
- Erklärung zu zuwendungserheblichen Tatsachen und Anwendung der Korruptionspräventionsrichtlinie
- ggf. weitere Anlagen (bitte benennen)

Bemerkungen:

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift)

Zusammenstellung der Antragsunterlagen

- vorliegender Zuwendungsantrag nebst Anlage(n) und
- zusätzlich vorab per E-Mail (pdf-Datei) an Ref41-Grundsatz@eba.bund.de.